

Ehrenamts-Card (E-Card) (Hessen)

Die Ehrenamts-Card (E-Card) wurde Anfang 2006 in Hessen eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Instrument gesellschaftlicher Anerkennung freiwilligen Engagements. Mit der E-Card können Inhaber hessenweit verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Diese reichen von Veranstaltungen des Spitzensports über Vergünstigungen in Museen oder Kinos. In vielen Fällen bedeutet Vergünstigung: Man bekommt zwei Karten zum Preis von einer. Gemeinsam mit den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den beteiligten Kommunen konnte das Land Hessen bereits eine breite Palette an Vergünstigungen zusammenstellen.

Wer kann die E-Card bekommen?

Landesweit gilt, dass ein ehrenamtliches Engagement von mindestens fünf Stunden pro Woche vorliegen muss. Weitere Regelungen werden von Partnerstädten und – Kreisen selbständig geregelt. Dazu zählt beispielsweise, wie lange eine ehrenamtliche Tätigkeit bereits bestehen muss. Tätigkeiten, für die Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, können in der Regel nicht anerkannt werden. Hier als Beispiel die Regelung des Landkreises Limburg-Weilburg:

Voraussetzungen:

- min. fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche im Landkreis
- min. fünf Jahre ehrenamtliche Tätigkeit
- die ehrenamtliche Tätigkeit muss ohne Aufwandsentschädigung erfolgen
- man muss min. 23 Jahre alt sein (für Juleica min. 18 Jahre)

Die E-Card ist zeitlich befristet und muss nach zwei bzw. drei Jahren (entsprechend der jeweiligen Regelung) wieder neu beantragt werden.

Was muss man tun, um die E-Card zu bekommen?

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann beim Kreis- bzw. bei der Stadtverwaltung das entsprechende Antragsformular angefordert werden. Teilweise sind die Formulare auch Online, auf den Internetseiten der Kommune verfügbar. Das Antragsformular muss ausgefüllt und anschließend von der Organisation, bei der ihr tätig seid, bestätigt werden. Die E-Card wird später auch von den Kommunen ausgegeben.

Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?

Grundsätzlich gilt, dass Inhaber der E-Card die Vergünstigungen in ganz Hessen in Anspruch nehmen können, da die Karte landesweite Gültigkeit besitzt. Die einzelnen Vergünstigungen aufzulisten, ist nicht möglich, da diese zu umfangreich sind. Auf der Homepage www.e-card-hessen.de kann die Liste abgerufen werden. Neben den dauerhaften Vergünstigungen gibt es auch immer wieder attraktive Sonderaktionen, Gewinnspiele und Freikarten (z. B. für Spiele der Eintracht oder des OFC), die wegen begrenzter Verfügbarkeit und großer Nachfrage rasch vergriffen sein können. Weitere Infos hierzu gibt es ebenfalls auf der Homepage.

Wer macht mit?

Städte:

Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar, Wiesbaden

Kreise:

Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main Taunus-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Odenwaldkreis, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Wetteraukreis


Auf der Homepage können die entsprechenden Ansprechpartner erfragt werden.

Wichtige Adressen und Infos:

www.e-card-hessen.de

bdkj-Limburg
Rossmarkt 12
65549 Limburg

Bei Rückfragen zur E-Card

bdkj-Limburg
 06431 – 295 162